

ihnen gehören der NSDAP nicht an, aber sie sympathisieren ohne Frage mit ihr. Solch politisch verhetzten Leuten kann man natürlich menschliches Mitleid nicht verweigern, wenn auch ihre Tat von ungeheurer Rohheit zeugt. Auch die Vorfalsigkeit, die Ausführung mit planvoller Ueberlegung, ist nicht zu bestreiten. Der vom Gericht als Anführer angegebene Gastwirt D a m a n n, ein trunksüchtiger Mann, ließ die Leute aus dem Saal in Bräslowitz kommen. Dann fuhren sie nach Potempa, drangen nach Mitternacht in die Wohnung des Kommunisten Pietzsch ein, schlugen auf ihn und seinen Bruder ein, der noch mit dem Leben davon kam, schossen auf jenen und ließen von ihrem Opfer, das ihnen auch als früherer polnischer Luftwaffenpilot verheißt war, nicht eher ab, als bis es tot war. Nach den Feststellungen des medizinischen Sachverständigen wies die Leiche an allen Stellen des Körpers insgesamt 29 Verletzungen auf. Der Schuß, der durch den Oberarm gegangen war, hat nach dem ärztlichen Gutachten den Tod nicht zur Folge gehabt. Dieser ist vielmehr durch Blutarmut eingetreten.

Der Verteidiger der Angeklagten, der bekannte Rechtsanwalt L u e t g e b r u n n e, suchte erstens zu beweisen, daß die Tat vor 12 Uhr nachts bereits am 9. und nicht am 10. August geschehen sei. Denn um Mitternacht trat an dem Vordage die von Papensche Verordnung mit ihren verschärften Strafbestimmungen gegen Mord und Totschlag aus politischen Motiven in Kraft. Aber dieser Beweis gelang nicht. Zweitens suchte der Verteidiger den geschätzten Colombei als Anführer hinzustellen. Weiter legte er Gewicht darauf, dem Gericht klar zu machen, daß die Aktion in der Nacht zum 10. August in Potempa lediglich als Abwehraktion gegen Verordnungen von kommunistischer Seite zu erklären sei. Die Angeklagten, sagte er weiter, seien als künftige Soldaten anzupreisen, die auf einen Befehl oder einen militärischen Anruf reagierten, ohne lange zu fragen, warum und weshalb. Aber mit diesen und anderen Argumenten drang der gewandte Verteidiger rechtserfahrene Exzentranten nicht durch. Der Staatsanwalt bestritt nicht, daß auch Colombei und der gleichfalls flüchtige SA-Mann Preßke zu den Hauptbeteiligten gehören, aber an der Schuld der Hauptangeklagten ließ er nicht rütteln, und das Sondergericht folgte seinem Plädoyer in dem Urteil und seiner Begründung.

Ein Rechtsmittel gegen die Urteile der Sondergerichte gibt es nicht. § 17 der Verordnung über die Bildung von Sondergerichten besagt: „Gegen Entscheidungen der Sondergerichte ist kein Rechtsmittel zulässig. Über Urträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens entscheidet die Strafkammer. Die Wiederaufnahme zugunsten der Verurteilten findet auch dann statt, wenn Tatsachen oder Beweismittel beibringe sind, die es notwendig erscheinen lassen, die Sache im ordentlichen Verfahren nachzuprüfen. Die Vorchrift des § 363 der Strafprozeßordnung bleibt unberührt. Ist der Antrag auf Wiederaufnahme begründet, so ist die Hauptverhandlung vor dem zuständigen ordentlichen Gericht zu beantragen.“

Die Urteile der Sondergerichte sind sofort mit ihrer Verkündung rechtskräftig und vollstreckbar. Aber eine Frist, innerhalb deren sie vollstreckt werden müssen, ist in der Verordnung nicht angegeben. Es ist daher anzunehmen, daß diese Vollstreckung nicht übermäßig geschäftig und daß den Verurteilten die Nichtberücksichtigung der Begründungsrechte der Länder durch die Verordnung zugute kommt. Bei aller Abwesenheit vor dem hohen Treiben dieser Leute und insbesondere vor der Schärfe der Tat ist doch ja doch zu berücksichtigen, daß die Täter selber, wie bereits bemerkt, Opfer der politischen Verhetzung sind, der politischen Maßlosigkeit des Nationalismus, der nach dem Reichstagswahlkampf seine schlimmsten Organe feiert hat. Eine Umwandlung der Todesstrafen in Freiheitsstrafen durch einen Gnadenakt der Staatsregierung ist daher zu wünschen, auch schon aus dem Grunde, weil zwei oder drei der beteiligten Terroristen noch unbeschädigt sich irgendwo aufhalten und sich vielleicht dem Arm der Gerechtigkeit so lange zu entziehen vermögen, bis einmal wieder eine Amnestie kommt und sie außer Verfolgung setzt.

Wenn Göbbels in seinem „Angriff“ diese Urteile „einen Faustschlag in das Gesicht des nationalen Deutschlands“ nennt und „das Angeheuerliche und Empörende, was man in der an Demütigungen und Unglaublichkeiten so reichen Zeit der vergangenen 14 Jahre in Deutschland erlebt hat“, so vermögen wir ihm in solcher Beurteilung des Urteils nicht zu folgen. Göbbels hat allerdings Anlaß, für die Verurteilten einzutreten. Er hat so oft vom Körperlichen und von der Rache, die ein Gericht sei, das fast genossen werde, in seinen Reden gesprochen, daß gewisse Menschen, in Parteiform gekleidet und zu gewalttätigem Auftreten animiert, wohl dazu kommen konnten, sich selbst als Organe der so verkündeten neuen Ordnung anzusehen und dementsprechend zu handeln. Aus Mitleid mit diesen Verhetzten und Irregelen hoffen aber auch wir, daß man die Köpfe dieser fünf Männer nicht auf den Richtblock legen wird.

Neue Menschenansammlungen in Beuthen.

Die Menschenansammlungen vor dem Gerichtsgebäude haben nach dem Abzug der Nationalsozialisten wieder zugenommen. Das Strafgerichtsgebäude ist von einer starken Postenkette abgeperrt. Im Gebäude liegt ein großes Volkseigentum, das vermutlich auch in der Nacht dort bleiben wird. Die Schaulustigen werden der „Oberkreisleitung der Zeitung“, des „Allgemeinen Lokalanzeigers“ und eines Elektrogeschäftes wurden geträumt. Die jüdischen Geschäfte in der Stadt haben sämtlich geschlossen und die Kolläden herabgelassen.

Die NSDAP fordert unverzügliche Begnadigung.

Der Leiter der Rechtsabteilung der NSDAP, Rechtsanwalt Dr. Franz II hat an den Reichspräsidenten von Hindenburg und an den Reichsführer von Papen ein Telegramm geschickt, in dem „vor der gesamten deutschen Öffentlichkeit Protest“ gegen das unangenehme Beuthener Urteil erhoben und die unverzügliche Begnadigung der Verurteilten erwartet wird. Am Schluß des Telegramms

Neue Erlasse Brachts zur Wahrung von Sitte und Anstand.

Gegen Nacktdarstellungen.

◆ Berlin, 22. August.
Zur Frage der Wahrung des öffentlichen Anstandes in Theatern, Varietés und Gaststätten hat der Bevollmächtigte des Reichskommissars Dr. Bracht einen Rund-erlass an alle Polizeibehörden unter dem 19. August ergehen lassen, der u. a. besagt, es sei darauf zu achten, daß bei Vorstellungen in Theatern, Varietés, Gaststätten und dergleichen künftlerische Ziele nicht auf Kosten der durch die öffentliche Sittlichkeit gebotenen Zurückhaltung bei der Entblößung menschlicher Körper verwirklicht werden. Insbesondere aber sind Schaustellungen zu verhindern, die nur angeblichen künstlerischen Interessen dienen, in Wahrheit aber lediglich erotische Ziele verfolgen. Zu verbieten sind daher vor allem sämtliche Nacktdarstellungen. Verbieten ist nur mit einem Badeanzug bekleidete öffentliche Gaststätten zu betreten, es sei denn, daß die Gaststätten nur vom Badestrand oder dem Badeeinrichtungen aus zugänglich sind. Verbieten ist damit der Aufenthalt von nur mit Badeanzügen bekleideten Personen, insbesondere bei sogenannten Schönheitskonkurrenzen oder bei Tanzveranstaltungen.

Gegen Auswüchse des Badelebens.

◆ Berlin, 22. August.
Zur Frage des öffentlichen Bades hat der Bevollmächtigte des Reichskommissars Dr. Bracht einen Rund-erlass an alle Polizeibehörden ergehen lassen, der u. a. besagt:
Zur Abwehr der gesundheitlichen Nachteile, die das Baden und die Arbeit in den Großbädern mit sich bringt, ist in neuerer Zeit immer nachdrücklicher der Ruf nach Sonne, Luft und Wasser erhoben worden. Diese Bestrebungen sind zur Hebung der Volksgesundheit durchaus zu begrüßen. Bedauerlicherweise hat das Badeleben aber teilweise Entartungserscheinungen gezeigt, die im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit nicht gutgehen werden können. Lediglich zur Beilegung dieser Mißstände wurde eine Polizeiverordnung erlassen. Zu dieser Polizeiverordnung bemerkt es folgendes:
1. Die Polizeiverordnung betrifft alle Art von Bädern, insbesondere auch das sogenannte Luftbade.
2. Das Verbot des § 2, Abs. 1 bezieht sich in Anlehnung an die Fassung des § 56, Abs. 3, Ziffer 12 NSD, nicht nur auf ein Verhalten, sondern auch im Einzelfalle Vergernisse, wenn diese vernünftigen Menschen Vergernisse genommen werden kann.

gramms wird zum Ausdruck gebracht, daß die unverzügliche Aufhebung der fünf Todesurteile „zur Sicherung und letztmöglichen Aufrechterhaltung des inneren Friedens eine Notwendigkeit“ sei.

Zum Beuthener Urteil schreibt die Pressestelle der Reichsleitung der NSDAP, u. a.: „Diese fünf Todesurteile treffen jedem national- und gerechtfertigten Deutschen die Scham- und Ehre ins Gesicht. Die Empörung über dieses unfähigste Schandurteil wird dadurch noch gesteigert, daß zur gleichen Zeit ein anderes schändliches Sondergericht der gleichen Reichsregierung, gegen Reichsbannerleute, die in unheimlicher Weise zwei SA-Männer niederknieten und viele andere schwer verletzten, mit Höchststrafen bis nur vier Jahren Gefängnis bestraft. Diese beiden Urteile sind ein Schlag in das Gesicht des nationalen Deutschland. Es wird in Deutschland keine Ruhe mehr, bis dieses Beuthener Urteil aufgehoben ist. Mögen die verantwortlichen Staatsleiter den Ernst der Stunde erkennen, ehe es zu spät ist.“

Preussischer Landtag am 30. August.

◆ Berlin, 22. August.
Mit Rücksicht auf den 31. August in Essen beginnenden Reichstagslandtag hat auf Wunsch des Zentrums der Präsident des Preussischen Landtages, K e r r l, die nächste Plenarsitzung des Landtages, die ursprünglich am 1. September stattfinden sollte, auf Dienstag, 30. August, 13 Uhr, einberufen. Die Tagesordnung ist unverändert geblieben. Sie enthält also die politische Aussprache über die Einführung des Reichskommissars in Preußen und die blutigen Zwischenfälle in verschiedenen Landesteilen.

Der Präsident des Landtages, hat jetzt dem Staatsgerichtshof seine Erklärung zu der von den Sozialdemokraten verlangten einstweiligen Verfügung auf frühere Einberufung des Landtages abgegeben. In parlamentarischen Kreisen meint man, daß durch die nun erfolgte Einberufung des Landtages der Erlass einer solchen einstweiligen Verfügung für dieses Mal sich erübrigt habe. Der Verleihenrat des Preussischen Landtages, der vor Beginn der Sitzung am 30. August zusammentritt, wird darüber entscheiden, wie lange der Sitzungsschritt dauern bzw. wann ein neuer Sitzungsschritt beginnen soll. Vorläufig sind Vollziehungen nur für den 30. und 31. August geplant. Man wird also für den 31. August mit bedeutungsvollen Abstimmungen des Landtages über die Einführung des Reichskommissars und die blutigen Zwischenfälle zu rechnen haben. Dagegen ist bisher nicht zu übersehen, ob und wann die Wahl des Ministerpräsidenten auf die Tagesordnung gesetzt werden kann.

Allgemeine Einführung des Krimperisystems?

Von unserer Berliner Redaktion.
◆ Berlin, 22. Aug. (Draht.)
Mehrere Maßnahmen auf dem Gebiet der Sozialpolitik sollen nach dieser Woche von der Reichsregierung getroffen werden. Wie verlautet, handelt es sich dabei einmal um die Auslöschung der Tarifverträge, die inzwischen im Reichsarbeitsministerium vorberaten worden ist. Eine solche Auslöschung soll mit Rücksicht auf die einzelnen Betriebe vorgenommen werden. Weiterhin ist damit zu rechnen, daß auch in Zukunft die äußerste Zurückhaltung in der Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen geübt wird. Was die Sozialversicherung angeht, so ist u. a. mit einer Zusammenlegung kleiner Krankenkassen und Berufsgenossenschaften und mit der Verringerung einzelner Verwaltungsglieder zu rechnen. Ferner bestehen bestimmte Pläne über die Zusammenlegung von Versicherungs- und Wohlfahrtspflege. Es soll zunächst in einigen Städten und ländlichen Bezirken der praktische Versuch gemacht werden, wie weit die von kommunaler Seite angeregten Organisationsänderungen tatsächlich bewährten. Schließlich ist damit zu rechnen,

3. Mit Rücksicht darauf, daß die Polizeibehörden gegen die durch die Badeverordnung verbotenen Unsitte bisher nur wenig eingeschritten sind, ist die Polizeiverordnung zunächst in der Weise durchzuführen, daß ihr Inhalt zur Kenntnis der in Frage kommenden Volkstreffs, insbesondere der betroffenen gewerblichen Unternehmer, Vereine und dergleichen gebracht wird. Nach Verhandlungen mit den Inhabern öffentlicher Badeanstalten ist weiter anzustreben, ob der Wortlaut der Verordnung an geeigneten Stellen in den Badeanstalten anzuhängen ist.

4. Die Entscheidung darüber, welche Badebekleidung als anständig im Sinne des § 1, Abs. 1 der Polizeiverordnung anzusehen ist, wird auch bis auf weiteres dem pflichtmäßigen Ermessen der Ortspolizeibehörden überlassen, wobei ich für eine einheitliche Praxis innerhalb der verschiedenen Dienststellen zu sorgen bitte. Ich behalte mir vor, nach Stellungnahme mit der in Frage kommenden Industrie nähere Anweisungen in dieser Hinsicht zu erlassen.

Die eigentliche Badeverordnung hat folgenden Wortlaut:
Auf Grund der Paragraphen 14, 25 und 33 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 (G. S. Seite 77) wird für ganz Preußen folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.
Das öffentliche Nacktbaden oder Baden in anständiger Badebekleidung ist verboten. Als öffentlich im Sinne dieser Verordnung gilt das Baden, wenn die Bäder von öffentlichen Wegen oder Gewässern aus sichtbar sind.

§ 2.
In und am Wasser ist jedes Verhalten zu unterlassen, das in sittlicher Beziehung Vergernisse zu geben geeignet ist.

§ 3.
Es ist verboten, nur mit einem Badeanzug bekleidet, öffentliche Gaststätten zu betreten oder sich in diesen aufzuhalten, es sei denn, daß die Gaststätten nur vom Badestrand oder den Badeeinrichtungen aus zugänglich sind.

§ 4.
Die nachgeordneten Polizeibehörden können weitere Bestimmungen erlassen.

§ 5.
Gegen die Nichtbefolgung der Polizeiverordnung wird hiernit die Festsetzung von Zwangsgeld bis zu 150 M. angedroht.

§ 6.
Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
Berlin, den 18. August 1932.

daß auch noch im Rahmen des Wirtschaftsprogramms der Austausch zwischen Arbeitslosen und Beschäftigten nach dem Krümpersystem berühtigt wird.

Keine Toten mehr an Bord der „Niobe“.

◆ Kiel, 22. August.
Nach einer Mitteilung der Marine ist am Montag nochmals eine gründliche Durchsicht des Schiffes der „Niobe“ vorgenommen worden. Es wurde auch dabei kein Toter mehr aufgefunden. Man muß also annehmen, daß von den 69 vermischten Besatzungsangehörigen 35 ihr Grab in der Ostsee gefunden haben. Eine der gestern geborgenen Leichen — die 31. — ist gestern identifiziert worden. Es handelt sich um den Seeführersanwärter Helmuth Pfeiffer, Sohn des Studienrats Professor Dr. Pfeiffer aus Kiel.

Am Montag vormittag um 10.30 Uhr wurde die „Niobe“ von dem Schopper „Capella“ aus der Heften vorer Bug ins Marine-Arsenal nach Kiel geschleppt. Im Arsenal wurde sofort mit der Aufnahme des Kadavers der Toten der „Niobe“ begonnen. Der Bürgermeister von Burg auf Fehmarn hat durch die Reitervereine auf Fehmarn zum Abholen des Strandes das nach unten angetriebenen Toten der „Niobe“ einen Patrouillenbesuch an der Küste eingerichtet.

Die Beerdigungsfeier für die Toten der „Niobe“ wird morgen von 16-17 Uhr von Kiel aus auf sämtliche deutschen Sender übertragen. Während der Feier spricht der Chef der Marineleitung, Admiral Dr. H. C. Raeder. Zum Zeichen der Trauer herrscht anschließend für sämtliche deutschen Sender fünf Minuten Funkstille. Das übrige Programm des Tages wird der nationalen Trauer dienen.

Handgranatenanschlag auf einen Gasthof.

◆ Alkenstein, 22. August.
In der Nacht zum Montag wurde auf den Gasthof Seeheim, Inhaber Albert Ausgewirt, in Groß-Kleeberg ein Handgranatenanschlag verübt. Von der Dorfstraße her warfen die Täter zwei Handgranaten über das Dach des Ausfahrtgebäudes auf den Hof der Gastwirtschaft, während die dritte auf dem Dach liegen blieb. Eine Kiste mit fünf Handgranaten wurde in einer Ecke unmittelbar vor dem Eingangstor gefunden. Weitere Handgranaten sind auf dem Hofe des Postagenten Biermann, im Garten der Wirtschaft Walefshof und vor der Kirche niedergelegt worden. Eine Handgranate hing an dem Türdrücker des Sölers Pompei. Es sind also etwa 18 Handgranaten gefunden worden. Eigenartig ist dabei, daß keine der Handgranaten explodierte, obwohl sie zum größten Teil abgezogen waren. Ob die Handgranaten tatsächlich wirkungsunfähig waren, muß noch untersucht werden. Da der Hauptanschlag auf das Gasthaus Seeheim verübt worden war, vermutet man, daß die Täter Mitglieder der KPD aus Alkenstein sind, da der Inhaber des Lokals der KPD seinen Saal verweigert und außerdem die Verhaftung einiger kommunistischer Flugblattverleiher veranlaßt hatte.

Kleine Nachrichten.

Wie das Nachrichtenbüro des RSD meldet, haben die zwei auf der Riste des Württembergischen Wein- und Obstbäumens gewählten Reichstagsabgeordneten und der auf der Bundesebene gewählte Abgeordnete H a b i c h t die Absicht, daß der deutschen Reichstagsfraktion anzuschließen, jedoch bis auf 40 Sitze kommen würde.

Der dem Bayerischen Bauern- und Mittelstandbund angehörende Reichstagsabgeordnete Karl Ganghofer ist in der Nacht zum Sonntag gestorben. Er war ein Original und fiel schon äußerlich durch keine bayerische Tracht im Reichstag auf. Er ist 67 Jahre alt geworden.

Luftmord an einem 16-jährigen.

+ Berlin, 22. August.
An der Eisenbahnstrecke Spandau-Rauen machten am Sonntagvormittag Spaziergänger zwischen den Stationen Fintenzug-Gallensee einen grauenhaften Fund. Unweit der Gleise lag unter einem Gebüsch die nackte Leiche eines etwa 16-jährigen jungen Mannes. Die Leiche des Toten war durchschnitten, außerdem wies die Leiche noch mehrere Verletzungen auf, die auf einen Luftmord schließen lassen. Herbeigerufene Landjäger alarmierten die Berliner Mordkommission, die bis in die Nacht hinein am Tatort weilte. Der Fund ergab, daß der Tote bereits am Freitag oder Sonnabend ermordet worden sein wird.

Wie die Morgenblätter ergänzend melden, hat man außer einem Rasiermesser am Tatort auch ein Notizbuch gefunden, das auf der ersten Seite den Namen Kurt S c h ö n i n g, Nichtenberg, trägt und aus dessen Inhalt hervorgeht, daß es sich bei den Notizen um Aufzeichnungen eines ehemaligen Fürsorgezöglings handelt. Der Hals des Toten war von einem bis zum anderen Ohr durchgeschnitten. Die „Montagspost“ behauptet, daß es sich um einen Pagen handelt. Das Blatt meldet noch, daß seit einigen Tagen in Berlin noch zwei weitere Pagen vermisst würden. Die genaue Adresse Kurt Schönnings habe noch nicht ermittelt werden können.

Falschgeldwerkstatt in der Hühnerfarm.

Züchterin morphiumvergiftet.
◆ Berlin, 22. August.
In Jütsdorf bei Wandlitz in der Mark Brandenburg nahm die Polizei den Arbeiter Erich D e b e r t bei der Ausgabe falscher 50 Pfennig-Stücke fest. Bei einer darauf vorgenommenen Durchsicht des Wohngebäudes, einer Hühnerfarm in Wandlitz, in der Debert beschäftigt war, wurde die Züchterin, Hertha K l e i s t, die Ehefrau eines städtischen Beamten in Berlin, mit Morphium vergiftet aufgefunden. Im Wohnzimmer des Hauses fand man Gipsformen und Werkzeuge, mit deren Hilfe das Falschgeld hergestellt worden war. Unter dem Verdacht, ebenfalls an der Falschgeldherstellung beteiligt gewesen zu sein, wurde auch der 17-jährige Herbert E., ein anderer Angestellter der Farm, verhaftet.

Vor etwa zwei Wochen meldete sich, wie die Montagsblätter ergänzend berichten, bei der Wandlitzer Polizei ein Bekannter des Arbeiters Debert und teilte mit, daß Debert ihm gegenüber verdächtige Neußerungen getan habe. Er habe ihn nach einigen technischen Vorgängen bei der Geldherstellung gefragt. Debert wurde unter Beobachtung gestellt und verhaftet. Der 17-jährige Herbert E. wurde mit Debert die ganze Nacht auf der Polizei verhört. Schließlich legten beide ein Geständnis ab, nach dem sie gemeinsam mit Frau Kleist Falschgeld hergestellt haben. Sie behaupten, daß Frau Kleist sie dazu angeleitet habe. Es steht noch nicht fest, ob Frau Kleist Selbstmord verübt oder einem Verbrechen zum Opfer gefallen ist.

Starkes Erdbeben im Kaukasus.

◆ Moskau, 21. August.
Wie aus Nachschichten gemeldet wird, ist dort am Sonnabend ein außerordentlich starkes Erdbeben festgestellt worden, das auch im Kreis Ordubad verspürt wurde. Im Bezirk Ordubad wurden zahlreiche Häuser zerstört. Die Zahl der Todesopfer wird vorläufig auf 24 Personen geschätzt. Die Aufräumarbeiten sind noch im Gange. Im Bezirk Karakissa sind ebenfalls starke Erdstöße verspürt worden, die einige Häuser zum Einsturz brachten.

11 Personen in Berlin beim Baden ertrunken.

◆ Berlin, 22. Aug. Infolge des Sturmes von 36,6 Grad in Berlin heute bereits in den frühen Morgenstunden des Sonntags eine Massenflut der Berliner ins Freie ein. Die Verheerungsmittel waren überfüllt und der Verkehr auf den Ausfahrtstraßen gewaltig. Die Ausflugsorte und die Freibäder hatten den bisher höchsten Besuch des Jahres zu verzeichnen. Soweit bis Sonntagabend festgestellt war, sind beim Baden in den Gewässern bei Berlin 11 Personen, darunter zwei Schüler, ertrunken.

Zwei Insassen aus der Strafanstalt Plöthen ausgebrochen.

+ Berlin, 22. Aug. Die beiden Strafgefangenen R e u h a u s, T h e l e d e und W i s h n e w s k i sind Sonntag mittag aus der Strafanstalt Plöthen entflohen. Die 23-jährige Kaufmannslehre, der als Kalitros Sujamani Christlicher sein wollte, hatte am 6. August 1930 in Plöthen seine Mutter in der Badewanne ermordet.

Die Ehefrau erwürgt.

+ Dresden, 22. Aug. Im Verlaufe einer ehelichen Auseinandersetzung erwürgte der Tischlergehilfe Lorenz seine Ehefrau. Lorenz stellte sich sodann der Polizei.

Zwei polnische Flieger abgestürzt.

+ Polen, 22. Aug. Während der Beisehung eines vor einigen Tagen verunglückten polnischen Fliegerleutnants führten heute zwei über dem Friedhof treibende Flugzeuge ab. Die Apparate, zwei neue schwere Eindecker, wurden zerstört. Von den Piloten, zwei polnischen Offizieren, war der eine auf der Stelle tot; der andere verstarb auf dem Transport zum Festungslazarett.

Riesiger Erdstöß auf Madeira.

+ Lissabon, 22. Aug. Bei Calveia, etwa 25 km westlich von Funchal auf der Insel Madeira, ereignete sich ein riesiger Erdstöß, bei dem etwa 18 Millionen Kubikmeter Gestein und Erde von den Bergen niederrauchten. Bisher werden keine Verluste gemeldet.

Aus Bahnpro...

Von schmerzhaften Samstagsmorgens (Georgs) aus...
Pöster mit 555 um zurückgeblieben. Unter dem Abflug gleitend der Kapman in den Wall. Segen erteilt wurde zusammen, um ge...
Kreuzberg hieß die zu Herzen gehende Maria unsere best...
die Tröstlerin der übermüdeten werde...
prozeßion, die ei...
Sehns war. Am...
Kreuztabelle eine...
wiederum von der...
Nur zu schnell f...
orie dahin, in dem...
der Gottesmutter...
talen Segen riefen...
traf dann pünktlich...
Schönen Volles in...
der Blüher zu se...
lichkeit von St. G...
in die Kirche ein...
Ende fand.

Leider hat in Mitbegründer der...
die Fahrt nicht...
Woche hat ihn d...
nachdem er sich...
teiligt hat.

S. Bockhoff, 23.
Woche von schwerer...
Gestern meide...
Wulffum, auf dessen...
das respektable...
wogen und an...
Strauch brachte...
dabei standen die...
der Landwirt schon

Ein Bockhoff...

Schwere Kopfver...
geste...
r. Bockhoff, 23.
wurde ein Bockhoff...
fuhr, auf des Cam...
einem Jfeburger 2...
verleht. Der Verun...
und soll nach Zeug...
Er fuhr auf der S...
fahrende Kraftwa...
wurde gänzlich zer...
Kopf gegen das Auf...
Der hinzugeogene...
ins Krankenhaus a...
morgen gegen 10 U...
trifft den Führer...
einer anderen Seite...
Radfahrer durch d...
wurde und daß dar...
ist. Auf jeden Fall...
Klarheit schaffen.

150 Pfund Tabak b...

S. Bockhoff, 23.
wurden in Barlo f...
stellt. Es konnten 1...
und Katso beschlag...
holung konnten ein...
nahmt werden. Der...
brachte. — In der...
abend einem Schmu...
Gr wurde aber an...
kommen. Ebenso...
gemacht.

Ein...

S. Bockhoff, 23.
ein Motorradfahrer...
Omibus von rech...
dem er vorwärts...
hatte, in die Bock...
folgebessenen mit...
Verletzungen im...
betrodes des Omib...

Ein...

S. Bockhoff, 23.
Raifer-Friedrich-Str...
Wagen durch und...
An der Ecke des R...
Kurve wohl es zu...
aber sofort wieder...
Fenster des Mittel...
vor dem Eingang...
bracht werden.

Derelne...

Jungfrauen-Rong...
gibt, die sich an...
Katholikentag...
morgen (Mittwoch)...
Strößen melden. R...
von 80 Personen...
begn. für Jugendlich...

Kreuzband...

Kreuzband. M...
Verammlung für...
gärungsfeste Früch...
8.30 Uhr, ist Veram...

Statt Karten.
Otto Weißing
Hanna Weißing
geb. Hengstmann
geben ihre Vermählung bekannt.
Bocholt i. W. Haffen (Rhld.)
23. August 1932. 6081e

Statt Karten.
Karl Kirchhoff
Elisabeth Kirchhoff
geb. Jansen
VERMÄHLTE.
Telgte i. W., 23. August 1932
z. Zt. Maria Laach, Klosterhotel.
6080e

Der liebe Gott nahm heute Nacht
23.55 Uhr nach kurzer schwerer Krank-
heit unser einziges Söhnchen
Karl
im Alter von 12 Wochen zu sich in den
Himmel.
In tiefem Schmerz:
Familie Walter Durs-
Bocholt, den 21. August 1932.
Die hl. Messe ist um 8 1/2 Uhr in St. Josef,
dann um 8 1/2 Uhr die Beerdigung von
der Kirche aus, wozu frdl. eingeladen
wird. [6048b]

Kreis- Krieger-
Verband Bocholt
Unser Kamerad (6050e)
Leonhard Kuypers
Mitglied des Artillerie-Vereins
ist gestorben.
Die Beerdigung findet am Donner-
stag, dem 25. August, vorm. nach dem
Seelenamt, von der Kirche aus statt.
Kameraden und Musik treten um
8.30 bei der Kirche an.
DER VORSTAND:
Kruchen, Vorsitzender

Kriegerverein Dingden.
Nachruf.
Am Mittwoch nachmittag 2.15 Uhr
findet die Beerdigung des verstorbenen
Kameraden
Humbert
statt. Antreten der Kameraden um 2
Uhr am Vereinslokal Schleiken. Um
vollständiges Erscheinen bittet
6057a **der Vorstand.**

Bekanntmachung
Der Heinrich Meding zu Bocholt, Dingper-
fer Straße 47 wohnhaft, hat die Genehmigung
zur Errichtung einer Anließung auf dem außer-
halb des festgelegten Bebauungsplanes be-
legenen Grundstück am Flur 3 Nr. 37/77 der
Steuergemeinde Bocholt beantragt.
Nach Vorchrift des § 16 des Gesetzes vom
10. August 1904 wird dieser Antrag mit dem
Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht,
daß gegen denselben von den Eigentümern,
Nutzungen, Gebrauchsberechtigten und Päch-
tern der benachbarten Grundstücke innerhalb
der Ausschlussfrist von 21 Tagen bei der hiesigen
Ortspolizeibehörde Einspruch erhoben werden
kann, wenn der Einspruch sich durch Tatsachen
begründen läßt, welche die Annahme rechtferti-
gen, daß die Anließung den Schutz der Nuten-
gen benachbarter Grundstücke aus dem Feld-
oder Gartenbau, aus der Forstwirtschaft, der
Jagd oder Fischerei gefährden werde.
Bocholt, den 15. August 1932. (6038)
Der Gemeindevorstand.
Der Oberbürgermeister.
In das Handelsregister A Nr. 466 ist heute
die Firma Bernhard Klein-Biele zu Bocholt
als deren Inhaber der Kaufmann Gottfried
Hebemann zu Bocholt eingetragen. (6044)
Bocholt, 5. August 1932.
Preuß. Amtsgericht.
H. R. A. Nr. 441. Begmann u. Frau.
Krediting. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der
Gesellschafter Walther Franz ist ausgeschieden.
Der bisherige Gesellschafter Kaufmann Josef
Begmann zu Rheide ist alleiniger Inhaber der
Firma. (6034)
Bocholt, 10. August 1932.
Preuß. Amtsgericht.

Ott dem Allmächtigen hat es in seinem
unerforschlichen Ratschlusse gefallen, am Sonntag-
mittag 12 1/2 Uhr meinen lieben Mann, unseren
herzensguten Vater, Schwiegervater, Großvater,
Bruder, Schwager und Onkel, den
Zollsekretär L. R.
Herrn Leonhard Kuypers
nach langem, mit großer Geduld ertragenem Leiden,
wohlvorbereitet durch einen christlich-frommen
Lebenswandel, gestärkt durch den Empfang der
hl. Sterbesakramente, im fast vollendeten 77.
Lebensjahre, zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.
Um ein frommes Gebet für den teuren Ver-
storbenen bitten
Die trauernden Angehörigen.
Bocholt, Bottrop, den 21. August 1932.
Das hl. Seelenamt findet statt am Donnerstag,
dem 25. August, morgens 8.15 Uhr, in der St.
Josefskirche, danach die Beerdigung, 1.45 Uhr,
von der Kirche aus, wozu frdl. eingeladen wird.

Du warst so jung
Du starbst so früh,
Wer dich gekannt,
Vergißt dich nie.
Dem Herrn über Leben und Tod hat es in
seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen,
Sonntag früh 4 1/2 Uhr unseren lieben unvergeß-
lichen Sohn, unsern guten Bruder, Neffen und
Vetter
Johann Niehuis
zu sich in die Ewigkeit zu nehmen. Er starb
nach langer, schwerer, geduldig ertragener Krank-
heit, wohlvorbereitet durch einen echt christl.
Lebenswandel, versehen mit den hl. Sterbesa-
kramenten, im blühenden Alter von 22 Jahren,
ruhig und gottergeben in Gottes hl. Willen.
Um ein andächtiges Gebet für die Seelen-
ruhe des lieben Verstorbenen bitten:
Die trauernden Angehörigen.
Bocholt, den 21. August 1932.
Das feierliche Seelenamt findet statt am
Mittwoch, dem 24. 8. 1932, morgens 8.30 Uhr in
der St. Georgskirche, anschließend die Beerdigung
von der Kirche aus, wozu frdl. eingeladen wird.
Sollte jemand aus Versehen keine besondere
Anzeige erhalten haben, bitten wir, diese
als solche betrachten zu wollen. [6025b]

Du warst so jung,
Du starbst so früh,
Wer dich gekannt,
Vergißt dich nie.
Infolge Unglücksfalles verschied heute morgen
gegen 1/10 Uhr mein innigstgeliebter, hoffnungs-
voller Sohn, unser lieber Bruder, Schwager,
Onkel und Vetter
Hermann Sauret
versehen mit dem Sakrament der heil. Oelung,
im 26. Lebensjahre.
Wir empfehlen seine Seele der christlichen Für-
bitte insbesondere den Priestern am Altare.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Wwe. H. Sauret
und Kinder.
Bocholt, Isselburg, Vehligen, Rees, Hamborn,
Speldrop und Suderwick den 22. August 1932
Das hl. Seelenamt findet statt am Donnerstag,
dem 25. Aug. 1932, morgens 8.30 Uhr, in der
St. Georgskirche, danach die Beerdigung vom
Sterbehause (Kurfürstenstr. 57) aus, wozu frdl.
eingeladen wird. (6)
Sollte jemand aus Versehen keine besondere
Anzeige erhalten haben, bitten wir, diese als
solche betrachten zu wollen.

Zahnbehandlung - Zahnersatz!
Eine gute Füllung zu 2,50 Mk., Stützzahn von 8 Mk. an, die Gold-
krone von 15 Mk., Zahnersatz pro Zahn von 3 Mk. an usw., und
für den ganz anspruchsvollen Patienten die — Keramik.
Um Irrtümer zu vermeiden, weise ich besonders darauf hin, daß es sich nur um
**beste Qualitätsleistung handelt und die Honorar-
sätze nur auf Kosten der Verdienstspanne auf-
äußerste herabgesetzt werden.**
Otto Röding, staatl. gepr. Dentist. **Bocholt i. W.,**
Ravardstraße 36, Ecke Nobelstraße. Telefon 2212. (5719e)

Heute Nacht entschlief sanft, nach kurzer
Krankheit, mein lieber Mann, unser guter Va-
ter, Schwiegervater, Großvater, Schwager
und Onkel
Herr Abraham Humbert
im Alter von 81 Jahren.
In tiefer Trauer:
Rosalie Humbert geb. Landau
nebst Kindern und Enkelkindern.
Dingden, Wesel, Velen, Ramsdorf,
Brünen, Borken, den 22. August 1932.
Die Beerdigung findet am Mittwoch, dem
24. August, nachmittags 2.15 Uhr, vom
Trauerhause und um 3.30 Uhr von Bocholt,
Dingdener Tor aus statt.
Kranzpenden im Sinne des Verstorbenen dankend
verboten.

Kevelaerbüchlein
mit den Liedern des
neuen Gesangbuches
zu haben in der Geschäftsstelle des
Bocholter Volksblattes.
Leidet Ihr Kind
an Appetitmangel, Wachstums-
und Entwicklungsstörung, Zahn-
beschwerden, engl. Krankheit
usw.? Geben Sie ihm
Dr. Estes Kindergrüß
und Sie staunen über die Fort-
schritte Ihres Lieblings!
Paket 0.65 RM. (5914g)
Drogerie Maas
Osterstr. 25, Ruf 3328.

RHEDE
Bekanntmachung
Der Brenner August Schäfer, wohnhaft in
Dingden, Lantern Nr. 37, hat die Genehmi-
gung zur Anließung auf dem außerhalb einer
im Zusammenhang gebauten Ortsteil, in der
politischen Gemeinde Dingden belegenen, unbe-
bauten Grundstücke Flur B Nr. 641/43, 642/045
und 643/45 der Katastergemeinde Dingden be-
antragt. (6045)
In Gemäßheit des § 16 des Gesetzes vom
10. August 1904 bringe ich diesen Antrag
mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kennt-
nis, daß gegen denselben von den Eigen-
tümern, Nutzungen, Gebrauchsberechtigten
und Pächtern der benachbarten Grundstücke
innerhalb einer Ausschlussfrist von 21 Tagen
bei der Genehmigungsbehörde, dem Kreis-
ausschuß in Borken Einspruch erhoben
werden kann, wenn der Einspruch durch Tat-
sachen begründet wird, welche die Annahme
rechtfertigen, daß die Anließung den Schutz
der Nutzungen benachbarter Grundstücke aus
der Landwirtschaft, aus der Forstwirtschaft,
aus dem Gartenbau, der Jagd oder der Fischerei
gefährden werde.
Dingden, den 19. August 1932.
Der Gemeindevorsteher: Haffelmann.

Zwangsversteigerung
Am 2. September 1932, vormittags 9.30 Uhr,
werden an der Gerichtsstelle Rittersstraße, Zim-
mer Nr. 11, die der Witwe Händler Bernhard
Steuerding Johanna Gertrud geborene Reiten-
schmidt zu Dingden, welche mit ihren Kindern:
1. Hermann, 2. Heinrich, 3. Elisabeth, 4. Bern-
hard, 5. Anna, 6. Franz, 7. Maria Johanna die
Wirtsgemeinschaft nach den Grundbüchern des
westfälischen Güterrechts fortsetzt, gehörenden
Grundstücke: Weide, Hohenapfelstempel, groß 5,54
Ar, Weide, Hohenapfelstempel, groß 49,77
Ar, Weide, Hohenapfelstempel, groß 2 Hektar
39 Ar 85 qm, Hohenapfelstempel, groß 1
Hektar 17 Ar 70 qm, Der Zollberg Acker, groß
3 Hektar, 51 Ar, 25 qm, Hohenapfel, groß 4,18
Ar, Gebäudelücke, groß 1,75 Ar, versteigert.
Wesel, 20. August 1932. Amtsgericht.

**2-3 Zimmer-
wohnung**
und Küche, von Frei-
besitzern, 1. Okt.
oder später zu miet-
gekauft. (1294b)
Angebote erbeten um
Nr. 1294 an die Ge-
schäftsstelle des. Bl.
Für sofort gesucht
Älteres zuverlässiges
Mädchen
für kleinen Haushalt
Anmeldung
Eichheim, Stein-
bühnen, Gerigeweg,
Winterswijk (Holl.)

Morgen (Mittwoch), von 2 1/2 Uhr an (6037e)
Großes Gartenfest
im
„Haus Waldersee“
Haldern (Rhld.)
Jung u. gesund
bis ins höchste Alter durch unseren aus
bulgarischen Knoblauchwurzeln her-
gestellten
Knoblauchsafte.
Er verjüngt den ganzen Körper, reinigt
Blut und Darm, schafft gesunde Säfte,
scheidet Harnsäure und Darmgalle aus,
setzt den Blutdruck herab und ist bei
Arterienverkalkung, Herzleiden,
Hämorrhoiden, Blutwürgungen, Blutan-
drang zum Kopf und Herz, sowie bei
Darm- und Magenleiden, Gallen- und
Leberleiden, Blasen- und Nierenleiden,
Oicht, Rheumatismus u. Zuckerkrankheit
ein stets bewährtes Naturmittel!
Flaschen zu **0.80, 1.20, 1.50**
Drogerie Bruns.
Nordstr. 22. Ruf 2746

Zwangsversteigerung.
Am Mittwoch, dem 24. 8. 32, 14 Uhr,
werde ich in der Wirtschaft Reibid, Nordstr.
1 **Geldschrank, 1 Hochfrequenz Appa-
rat, 1 Schlafzimmer, 5 Kinder-
matten, 12 Mädchenmatten, 11 Da-
menmatten** (7049b)
öffentlich meistbietend gegen Baargeld
versteigern.
Bothe, Obergerichtsvollzieher

Noch nie
Noch nie
Noch nie
Noch nie
Noch nie
trat die Tragödie des Menschseins so
packend und ergreifend in die Erscheinung,
ist dem Verbrecher so sehr bis in seine
tiefsten Regungen hineingespürt worden.
wurde das Milieu der Unterwelt so echt
und lebenswahr geschildert.
hat Emil Jannings die Massen so begeister-
t und erschüttert als in dem
nur noch 3 Tage: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
im

Capitol-Theater
zur Aufführung gelangenden
Ufa-Kriminal-Ton- und Sprechfilm
EMIL JANNINGS
in
Stürme der Leidenschaft
mit ANNA STEN

Unterwelt: Pelzmarder — Bankräuber — Schlüsselkrachen —
Messerblitzen — Fäustehämmern — Totschlag —
Flucht — Verstecken — Verpfleiten — Schnappen —
Ausbrechen — ein erbittertes Ringen Mann gegen
Mann — Polizei gegen Verbrecher — und alles um eine
Frau, die diese aufregenden, packenden Geschehnisse
entfesselt. Und wo Emil Jannings auftaucht, da
kann man lachen, herzlich sogar, denn er hat einen
derben Humor und durch ihn wird dieser sensationelle
Film ein großes Ereignis.
Hauptdarsteller: Emil Jannings, Anna Sten, Trude
Hesterberg, Julius Falkenstein, Anton Pointner.

Dazu den lustigen Ufa-Ton- und Sprechfilm
Dann schon lieber Lebertran
Einen der beliebten Ufa-Ton-Komödien mit dem be-
kannten Rundfunkansager Alfred Braun u. Käthe Haack.
Im Beiprogramm
das übliche Lustspiel und den tönenden Lehrfilm.
Das Theater ist der Jahreszeit entsprechend angenehm
kühl ventiliert.
Geöffnet: Wochentags von 5 Uhr und Sonntags von
2 Uhr an.
Fahrräder und Motorräder werden aufbewahrt.

Hendriß Spezial-Export ist unübertroffen.
Vertreter gesucht.

